

Zeitschrift:	Kinema
Herausgeber:	Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band:	6 (1916)
Heft:	12
 Artikel:	Der Kino im Kultur- und Rechtsleben der Gegenwart
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-719347

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kino im Kultur- und Rechtsleben der Gegenwart.

○○○

Der Vortrag, den Rechtsanwalt Petsch im demokratischen Kreisverein auf der „Schmiedstube“ hielt, hatte vorab den Zweck, über die Entwicklung des Kinowesens als gewaltigem Faktor zu orientieren. Wir freuen uns der Tatsache, daß man sich durch solche Veranstaltungen mit unserer Sache zu beschäftigen beginnt und nicht kurzerhand alles lächelnd von sich weist, was damit im Zusammenhang steht; wir erkennen auch gerne an, daß der Referent sich alle Mühe gab, sich größter Objektivität zu versleihen. Trotzdem scheint aber auch er noch nicht vor aller Boururteile zu sein und manche seiner Behauptungen wäre wohl unterblieben, wenn er aus Erfahrung Gelegenheit gehabt hätte, sich in das eigentliche Wesen der Kinoindustrie, der Anforderungen an die Darbietungen seitens des Publikums, des guten Willens der Kinobesitzer, alle Schlacken zu beseitigen, zu vertiefen. Herrn Korsower sind wir dankbar, daß er auch durch sein sachliches Votum manches richtig stellte, was sonst unkorrigiert geblieben wäre und hoffen nur, daß auch bei allen künftigen derartigen Veranstaltungen sich unser Verband offiziell vertreten lasse mit dem imperativen Mandat, für unsere Sache eine Lanze zu brechen. Im übrigen folgen wir einem Referat der „N. Z. B.“:

In einem Vortrag führte am Mittwoch in der „Schmiedstube“ Rechtsanwalt Petsch seine Zuhörer in das Wesen und die Bedeutung des Kinematographen für unser modernes Kulturreben ein. Diese Erfindung, die aus den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts stammt, hat sich heute einen so großen Kreis von Anhängern, aber auch von Feinden geschaffen, daß eine genaue Orientierung darüber wohl am Platze ist. Seit die Brüder Lumieres durch die Zusammenfassung der Erfindungen, die auf diesem Gebiet bereits vorhanden waren, die eigentliche Kinokunst schufen, ist an der vervollständigung der Filmfabrikation rastlos gearbeitet worden. Heute sind wir längst über die einfachen Straßenschilder und Naturszenen, die als erste Produkte des Kinos auf der Leinwand erschienen sind, hinausgewachsen. Im Jahre 1900 eroberte sich das Drama den Kino; zuerst war das Interesse nur für historische Stoffe vorhanden, bald aber begann die Ära des sozialen Dramas und mit diesem der Aufschwung in der Kinematographie. An erster Stelle stand und steht heute noch in der Kinoproduktion Frankreich, wo vor dem Krieg ein Kapital von rund 50 Millionen im Dienste des Kinos stand, das täglich bis zu 80 Kilometer Film hervorbrachte. Wenn wir zwar die großen Auslagen der Filmfabriken für das Heer ihrer Mitwirkenden in Betracht ziehen, so ist diese Summe noch eine verschwindend kleine. In der Schweiz besteht eine einzige Filmfabrik, die sich zumeist mit Naturaufnahmen und Lustspielen abgibt. Im engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Filmfabrikation steht der Aufschwung der Kinotheater; auch da hat das Sensationsdrama Wun-

der getan, und wie Pilze sind in den Großstädten die Theatern aus dem Boden gewachsen. Daß die Darbietungen des Films in der Ära des Sensationsdramas nichts weniger als Kunstprodukte waren und sich mit ihren Schauergeschichten viele Feinde geschaffen haben, muß als Tatsache hingestellt werden; doch ist seither ein frischer Zug in die Kinematographie eingekehrt, der darauf ausgeht, künstlerisch wertvolle Filme zu schaffen. Im Jahre 1912 gab der Verein deutscher Schriftsteller die Lösung aus, an der Verbesserung des Filmwesens mitzuarbeiten, und seitdem ist auch der Wert der Darbietungen auf der Leinwand gestiegen. Eine Reihe von Schauspielern hat sich in den Dienst der Kinosache gestellt und sich damit einen Namen erworben. Die Naturaufnahme kam damit wieder zur Blüte, und damit wurde der Film vielerorts zur Tageszeitung, wo man alle Geschehnisse von gestern an sich vorbeiziehen lassen konnte. Aber auch in der Wissenschaft hat sich der Film Verdienste erworben, die unbezahlbar sind. Die Bewegungen in der Natur hat er festgehalten und führt sie dem menschlichen Auge in der ihm angepaßten Schnelligkeit vor. Auch die Polizei hat sich der neuen Erfindung angenommen und ein rollendes Verbrecheralbum geschaffen, das zur Ermittlung von Verbrechern schon gute Dienste leistete.

In Zürich besitzen wir zurzeit 12 Kinotheater mit rund 3000 Sitzplätzen, die sich naturgemäß in den bevölkerertesten Stadtgegenden etabliert haben; so besitzt der Kreis 1 deren sieben, der Kreis 4 deren vier, während die Kreise 2, 3, 6, 7 und 8 leer aussehen. Diese Theater teilen sich nach Programm und Darbietungen deutlich in zwei Teile: solche, in denen der Schauerfilm immer noch seinen Nervenkitzel auslöst, und andere, in denen das Naturbild und eine geschmackvolle Auswahl von Schauspielen und Aktualitäten Einlaß findet. Täglich besuchen Zürichs Kinotheater rund 6–7000 Personen. Die Gründe zu diesem großen Besuch sind das kleine Eintrittsgeld, mit dem kein anderes Theater konkurrieren kann, daß man an keine Zeit gebunden ist und sich nicht auf den Besuch vorbereiten muß.

Die Rechtsverhältnisse für den Kinematographen sind in Zürich noch sehr unvollkommen, das zeigt sich schon in seiner Klassifizierung unter das „Markt- und Handelsrecht“. In Deutschland hat bereits seit Jahren ein starker Stamm von Zensurvorschriften und Gesetzen dazu Stellung genommen und Ausschreitungen unterbinden helfen. Heute steht der Kino im allgemeinen noch auf einer Stufe, wo er als Bildungsmittel für die Jugend nicht in Betracht kommen kann; aus diesem Grunde entstand auch das Verbot der Stadt Zürich, das schulpflichtigen Kindern den Besuch des Kino untersagt. Zimmerhin besteht die Hoffnung, daß die Entwicklung dieser jungen Erfindung uns bald ein Bildungsmittel sein wird, das besser als jedes andere auf die jungen Seelen einzuwirken die Macht hat, und von diesem Gesichtspunkte aus sollte der Kinematographie mehr Beachtung geschenkt werden.

In der Diskussion stellte Kinobesitzer Korsower einige Betrachtungen über den Film an und betonte, daß die Schauerreklame, gegen die sich der Vortragende wendete, in Zürich durch freien Beschuß der Kinobesitzer längst abgeschafft worden ist. Er zeigt auch, daß der Kinobesitzer

durch reinen Idealismus sich nur ein Hungertuch nähen würde, da das Publikum eben das Pikante verlangt. Ferner wies er auf die nicht unbedeutende Einnahmequelle der Stadt (70,000—80,000 Franken jährlich aus Abgaben und Stromverbrauch durch die Kinos hin und wünscht, daß von dieser Seite durch Freigabe zensurierter Films für die Schuljugend entgegengekommen würde. Schlußvorstand Dr. Bößhardt führt aus, welche Gründe für die Einführung des Kinoverbots für Schüler maßgebend waren, stellt sich aber auf den Standpunkt, daß Kinovorstellungen, die von einer bereits bestehenden Zensurbehörde bewilligt wurden, nicht ungünstig als zeitweiliges Vergnügungsmittel für die Jugend angesehen werden könnten. Allerdings seien diese Vorstellungen auf Wunsch des Erziehungsrates während der Kriegszeit ganz eingestellt worden mit wenigen Ausnahmen, die verschloßenen Dezember speziell bewilligt wurden. Gewisse Einschränkungen für die Jugend seien in einer Zeit, wo jährlich für Schülerspeisungen über 400,000 Franken ausgegeben werden, durchaus am Platze.



Filmbeschreibungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)



Julius Cäsar.

(Monopolfilm von Chr. Karg, Luzern)

Mit Cajus Julius Cäsar beginnt und endet dieses Stück lebensorstempfender, lebengebärender Weltgeschichte, denn in seinen Händen ruhte sie ja ein Menschenalter lang. In gewaltiger Majestät steht die Roma aeterna vor uns auf; aus dem Schatten der Jahrhunderte steigt ihre königliche Pracht, und Julius Cäsar lehrt sie uns verstehen; Roms innerer und Roms militärischer Organismus, Rom als Weltstaat offenbart sich uns in diesem Riesen, in diesem Soldatenkaiser, dem Abgott seines Heeres, dem genialen Feldherrn, der Roms Adler siegreich durch drei Weltteile trug . . . Er reißt sich selbst in Halbgöttlichkeit empor, der Cäsar, mit dessen Namen sich bis heute die „Kaiser“ schmücken.

Ein rauschendes römisches Fest eröffnet den Reigen der fesselnden Bilder des Prologs. In erletem Glanz, in Schönheit und Pracht leben die vornehmen Römer. Unter den Gästen des Hauses sieht man den jungen Cajus, den zukünftigen Welteroberer. Er liebt die schöne Servilia, eine Verwandte des strengen Cato, der den hochbegabten Jüngling haßt. Bald darf der junge Cajus, der sich seiner Liebe mit der ganzen sorglosen Unbekümmertheit seiner 18 Jahre hingibt, Servilia nur mehr heimlich sehen. Die beiden Liebenden lassen ihren Bund im Tempel segnen. Der Vater Servilius aber verspricht diese trotz ihrer verzweifelten Bitten dem Brutus zum Weibe und droht, Cajus ermorden zu lassen, wenn Servilia sich weigert, die Frau des Brutus zu werden. Cajus will sich kühn widersehn, aber Servilia bittet ihn, dem Kind zuliebe, das sie erwartet, sein Leben zu erhalten. Stolz

ihren Schmerz verbergend, schreitet sie mit Brutus zur Hochzeit. Mitten unter lauter haßerfüllten Feinden setzt ihm unbekannte Vaters wächst der kleine Brutus auf und vergebens versucht seine Mutter, den aufkeimenden Haß gegen Cajus im Herzen ihres Kindes zu ersticken. In Brutus, seinem Sohne, erwächst dem kühnen Cajus ein grimmer, von fanatischem Haß erfüllter Feind!

Cajus, der Servilias Geheimnis treu bewahrt, hat indessen, um jeden Argwohn zu ersticken, Cornelia, eine edle Römerin, geheiratet . . . Aber er findet in dieser Ehe keinen Seelenfrieden. Seine Feinde werden immer mächtiger, denn der junge, kühne, hochbegabte Cajus erregt Neid und Missgunst unter seinen ehrgeizigen Genossen. Schließlich muß er vor dem Haß des Tyrannen Sulla fliehen und scheidet von Rom mit den Worten: „Lebe wohl, Rom, du Haupt des ewigen Reiches! Ich verlasse heute deine Mauern, aber die Feinde werden meine Rückkehr fürchten!“

In freiwilliger Verbannung lebt Cajus sieben Jahre. Endlich treibt ihn sein Ehrgeiz und seine Sehnsucht nach Servilia und nach dem Töchterchen, das ihm seine Gattin Cornelia geschenkt hat, in die Heimat, nach Rom zurück.

Gerade ist Rom von der Schreckensherrschaft des Sulla befreit. Da kommt Cajus und setzt kühn mit seinen ehrgeizigen Plänen ein. Trotz der Feindschaft des mächtigen Cato wird Cajus zum Konsul gewählt. Der Treffpunkt seiner Anhänger und Freunde ist das Haus der Tertullia, der Frau des Crossus. Später gewinnt Cajus den mächtigen, hochangesehenen Pompejus für den kühnen Plan, Gallien zu erobern; er verspricht dem Freunde für seine Hilfe dabei sein liebliches Töchterchen Julia zur Frau und führt die siegreichen römischen Legionen zu neuem Ruhm und neuen Siegen.

Im gallischen Urwalde empfängt der gallische König Beringetorix die Weihe als Kriegsführer. Beim Lodern des Opferfeuers erflehen die Gallier ihren Waffen den Sieg. Dann rollt sich ein herrliches Kampfbild vor uns auf: das verzweifelte Ringen der rohen, schlichten gallischen Helden gegen die glänzend geschulten römischen Legionen unter ihres Cajus' genialer Feldherrenkunst. Wir sehen eine uralte Festung mit ihren primitiven Verteidigungsmitteln, gerade in diesen Tagen felsam fesselnd; wir sehen, wie rohe Kraft an Geist und Disziplin verschellt — ein Bild der anstürmenden Russen auf deutsche Kultur!

Wundervoll siegt Cajus Cäsars Feldherrenkunst, wunderbar siegen die kühnen Legionen, die an ihrem eisernen, in jeder körperlichen Anstrengung vorbildlichen Heerführer mit grenzenloser Liebe und Begeisterung hängen.

Gallien ist erobert, die Gallier sind unterjocht, Beringetorix ist Cajus Cäsars Sklave!

In Rom herrscht jauchzender Jubel, Cajus Cäsar ist der Abgott der Römer geworden; aber sein Ruhm weckt auch neue Anfeindung.

Trotzdem: Rom schickt ihm Gruß und Dank ins Pariser. Der Sieger über Gallien scheint dauernd des Schicksals Günstling zu sein.

Trotz der glänzenden Siege, die er erfochten, kann Cajus Julius Cäsar den Parteihäß, der gegen ihn wütet,